

HVBG-Info 14/1999 vom 23.04.1999, S. 1283 - 1299, DOK 376.6-Quarz/LungenCa

Entschädigung von primärem Lungenkrebs durch Quarz im Rahmen des § 9 Abs. 2 SGB VII

Entschädigung von primärem Lungenkrebs durch Quarz im Rahmen des § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII?

Derzeit liegen nach dem Kenntnisstand der Dokumentation der Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII keine gesicherten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber vor, daß primärer Lungenkrebs durch Quarzfeinstaub verursacht wird. Gleichwohl ist es für die Bearbeitungspraxis der Unfallversicherungsträger in einschlägigen Fällen nach § 9 Abs. 2

Unfallversicherungsträger in einschlägigen Fällen nach § 9 Abs. 2 SGB VII wünschenswert, die vorliegenden vielfältigen Informationen über die Humankanzerogenität von Quarz und die verschiedenen Forschungsaktivitäten darzustellen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010782 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 19.04.1999